

Beschlussvorlage 01/2021/0294

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	29.09.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Rat der Stadt Melle	03.11.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Zuteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen / Gruppen und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Zuteilung der Ausschussvorsitze gem. § 71 Abs. 8 NKomVG und stellt die Vorsitzenden und Stellvertretungen (wie von den Fraktionen und Gruppen benannt) nach der beigefügten Anlage fest.

Sach- und Rechtslage

Für jeden gebildeten Ausschuss des Rates ist ein Ausschussvorsitz zu bestimmen, der verfahrensmäßige Aufgaben wahrnimmt.

Nach § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren auf die Fraktionen und Gruppen verteilt, sofern der Rat einstimmig kein abweichendes Verfahren nach § 71 Abs. 10 NKomVG beschließt.

Demnach werden den Fraktionen und Gruppen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

In die Verteilung werden die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften (z.B. Betriebsausschuss) einbezogen. Bei gleichen Höchstzahlen kommt es zum Losentscheid.

Der Losentscheid lässt sich vermeiden, wenn sich die um den Sitz konkurrierenden Fraktionen über die Verteilung der zum Losentscheid anstehenden Sitze einigen. Hierzu kann verfahrensmäßig so vorgegangen werden, dass entweder wechselseitig verzichtet und so die Konkurrenzsituation aufgehoben wird oder aber im Vorfeld die betroffenen Fraktionen oder Gruppen eine Vereinbarung über die Verteilung dieser Sitze treffen.

Als Anlage 1 ist ein Berechnungsbeispiel beigefügt.

Die vorschlagsberechtigten Fraktionen und Gruppen benennen daran anschließend die/den Vorsitzende/n aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Ratsfrauen und Ratsherren. Die /der jeweilige Stellvertreter/in wird von einer anderen Fraktion oder Gruppe benannt (siehe Anlage 2)